

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 11/24

Sitzung	10. September 2024
Vorsitz	Christoph Beck, Vorsteher
anwesend	Manuel Beck, Bühelstrasse 20 Mirco Beck, Frommenhausstrasse 14 Normann Bühler, Rietlistrasse 3 Reto Eberle, Wangerbergstrasse 15 Michael Gätzi, Bergstrasse 118 Sonja Gschwend, Rotenbodenstrasse 18a Thomas Lampert, Rotenbodenstrasse 111 Alexandra Roth-Schädler, Rossbodastrasse 35 Josef Schädler, Spennistrasse 48 Barbara Welte-Beck, Wangerbergstrasse 72
entschuldigt	---
Protokoll	Nicole Eberle

Traktanden

1. Information Deponieraum in Liechtenstein
2. IPAG Areal / Zustimmung Zonenplanänderung und Überbauungsplan und Vergabe der Planungsleistungen
3. Neubau Blaulichtorganisationen (Feuerwehr und Samariter) / Vergaben Vorplatz, Epoxidharz – Bodenbelag, Deckenbekleidungen und Inhouse-Kommunikation
4. Baurecht für Personalhaus, Grundstück Nr. 329, Malbun
5. Malbun und rheintalseitiges Gemeindegebiet / Ausnahme für Dacheindeckung
6. Hotel Kulm - Erneuerung Betteninhalt, Gästebetten
7. Neuvergabe Winterdienst November 2024 bis April 2029 Teil 2
8. Auftragsvergabe für die Anschaffung eines neuen Servers
9. Berichte aus den Kommissionen
10. Information zu aktuellen Baugesuchen
11. Informationen und Anfragen

Deponien	10.11.08
Informationen Aushubdeponien	10.11.08
1. Information Deponieraum in Liechtenstein	I

Sachverhalt/Begründung

Der Deponieraum für sauberes Aushubmaterial ist durch verschiedene Faktoren beeinflusst und momentan eher knapp. Theoretisch wären genügend Deponiekapazitäten in Liechtenstein vorhanden. Praktisch ist aber der notwendige Kiesabbau bei der Deponie Vaduz noch nicht so weit fortgeschritten, wie er sein sollte. Der Vorsteherkonferenz wurde im Frühjahr 2024 der Abschlussbericht "Überbrückungskonzept Deponien FL" vorgestellt. Darin enthalten sind Massnahmen, die das momentane Kapazitätsproblem entschärfen sollen.

Das Ingenieurbüro Hanno Konrad Anstalt wurde von der Vorsteherkonferenz mit der Erarbeitung des oben genannten Konzepts beauftragt und gibt dem Gemeinderat einen vertieften Einblick in die Aushubdeponielandschaft des Fürstentums Liechtenstein. Mit Fokus auf die Gemeinde Triesenberg geht Hanno Konrad auch auf die begrenzten Möglichkeiten, die daraus entstehenden Hürden und Anforderungen der verschiedenen Amtsstellen ein.

Auszug aus dem Leitbild

Gemäss der Vision im Leitbild "Triesenberg läba. erläba." im Bereich "Politik" sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheidungen des Gemeinderates bekannt.

Antrag Leiter Tiefbau

Der Gemeinderat nimmt die Ausführung der Hanno Konrad Anstalt zum Thema Aushubdeponien zur Kenntnis.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Ausführung der Hanno Konrad Anstalt zum Thema Aushubdeponien zur Kenntnis.

Zonenplan, Bauordnung
02 Gemeinderat

09.01.05.05
09.01.05.05

2. IPAG Areal / Zustimmung Zonenplanänderung und Überbauungsplan und Vergabe der Planungsleistungen

E

Mit dem Kauf der IPAG-Liegenschaft im Jahr 2017 eröffnete sich für Triesenberg die Chance, nachhaltige Lösungen für die Bedürfnisse der örtlichen Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe zu schaffen. Ein Jahr später stimmten die Stimmberechtigten von Triesen und Triesenberg einem Tauschgeschäft zu, um das ehemalige IPAG-Gelände optimal zu entwickeln und zu erweitern. Heute ist das Fabrikgebäude nahezu vollständig an lokale Betriebe vermietet, und es bleibt ein grosses Potenzial für zukünftige Entwicklungen. ^

Der Gemeinderat befürwortet in diesem Zusammenhang die Zonenplanänderung und die Schaffung eines Überbauungsplans für die Grundstücke Nr. 370, 4418 und 4561. Dadurch sollen über Baurechte neue Expansionsmöglichkeiten geschaffen werden. Ein zentraler Punkt ist der Schutz des angrenzenden Wohngebiets im Sütigerwis. Hierbei bleibt das Waldstück als natürliche Grenze erhalten, um die Trennung zwischen Gewerbe und Wohngebiet zu gewährleisten.

Der Gemeinderat vergibt die Planungsleistung für den Überbauungsplan mit einem Kostendach von CHF 26 000.- an das Architekturbüro Pitbau Anstalt.

Die Zonenplanänderung, wie auch der Überbauungsplan, werden nach der Erarbeitung öffentlich aufgelegt, damit die Möglichkeit zur Einsprache besteht.

Hochbau
120 Gemeinderat

10.02.03
10.02.03

3. Neubau Blaulichtorganisationen (Feuerwehr und Samariter) / Vergaben Vorplatz, Epoxidharz – Bodenbelag, Deckenbekleidungen und Inhouse-Kommunikation

E

Sachverhalt/Begründung

Gebäude

Arbeitsvergaben

Unternehmer	BKP / Arbeitsgattung	Offerte CHF	Kostenvor- anschlag CHF	Bemer- kung
Bühler Bauunternehmung AG	211 Vorplatz Koffierung – Nachtragsofferte Baumeister	47 336.30	48 000.00	Direktvergabe
Bühler Bauunternehmung AG	463 Vorplatz Belag	81 493.85	82 000.00	Direktvergabe

Roca Floor GmbH, Triesen	281 Epoxidharz – Bodenbelag	158 695.65	KV revidiert 74 000.00 KV Original 105 000.00	Direktvergabe (3 Offerten)
Frommelt Zimmerei und Ing. Holzbau AG, Schaan	283.4 Deckenbekleidungen aus Holz und Holzwerkstoffen (Akustikdecken Seminarräume, Stübli, Technische Leitung und Zentrale)	106 635.60	90 000.00	Direktvergabe (2 Offerten)
Total		394 161.40	294 000.00	

Die Bauleitung, wohn-loft Immobilien AG und der Leiter Tiefbau, Gemeinde Triesenberg (Offerten Bühler Bauunternehmung AG) haben die Offerten geprüft und für gut befunden.

Epoxidharz – Bodenbelag

Information

Der Epoxidharz–Belag wird für die Einstellhallen, Waschbox (inkl. Wand), Atemschutzraum, Werkstatt und Materiallager verwendet.

Für die Beratung "Fugenlose Bodenbeläge" wurde eine Fachperson der Sika Schweiz AG beigezogen. Für den Bereich der Einstellhalle sowie der Waschbox wurde die flexibilisierte, chemikalienbeständige, hochverschleissfeste und dauerhaft rutschsichere Einstreubelagslösung Sikafloor® MultiDur EB-49 empfohlen. Diese zeichnet sich insbesondere durch deren zusätzlichen Verschleisssschicht – welche wiederum mittels einem Harteinstreustoff (Alox/Durop) abgestreut wird – aus.

Sika Schweiz AG berät & liefert unter anderem auch hochreaktive Sicherheitsmembranen basiert auf der Polyrea-Technologie. Für die vorgesehene Nutzung als rutschfester, verschleissfester Einstreubelag auf einer Bodenplatte erachtet die Sika als erfahrener Systemlieferant die Konzeption/Verlegung eines Epoxidharzbasierten Einstreubelags (mit einer gesonderten Verschleisssschicht) als wirtschaftlicher (Vergleichsbasis: Bezug @ Sika Schweiz AG / Verlegung durch qualifizierten Kunstharzverleger aus Liechtenstein/Schweiz) und der Situation angemessen. Würden gesonderte Anforderungen an eine hohe Rissüberbrückungsfähigkeit gestellt werden (was bei den vorliegenden Gegebenheiten jedoch nicht der Fall ist), käme eine Polyurea-Lösung in Frage.

Dienstag, 21. Mai 2024

Es fand eine Begehung, mit der Bitte um eine Offerte, mit einem ortsansässigen Unternehmen betreffend Ausführung Epoxidharz–Bodenbelag vor Ort statt.

Montag, 24. Juni 2024

Das ortsansässige Unternehmen hat ein Angebot in der Höhe von CHF 168 492.45 als Polyurea-Lösung eingereicht.

Weil das ortsansässige Unternehmen eine Unternehmervariante eingereicht hat, wurde diese aufgefordert entsprechende Unterlagen abzugeben (technische Angaben, Muster, Nachweis von Referenzen und Personalkapazität, usw.).

- Rutschfestigkeitsnachweises (Prüfzeugnis)
- Detail Anschlüsse Boden-Wand /-Stützen / aufsteigende Bauteile
- Nachweis, dass der Belag mit einem Lastwagen mit Schneeketten befahrbar ist (schneekettensicher)
- Nachweis, dass schon Flächen mit 650m² erstellt wurden
- Angaben, mit wie vielen Personen die Arbeiten ausgeführt werden und wie die Bauabläufe inkl. evtl. die nötigen Arbeitskräfte dazu aufgeteilt sind

Aufgrund der fehlenden Unterlagen konnte durch die Bauleitung und dem Baubüro keine Freigabe für den Gemeinderat empfohlen werden.

Montag, 12. August

Das ortsansässige Unternehmen hat der Bauleitung, der Vorstehung sowie dem Baubüro mitgeteilt, dass keine weitere Zeit und Energie für dieses Projekt aufgewendet wird, weil sich die Gemeinde Triesenberg sowie weitere Beteiligte bereits von Anfang an für das Sika-Produkt ausgesprochen haben. Er fragte sich auch, ob bei allen Unternehmen solche genauen Abklärungen bezüglich Ausführung, Anzahl Arbeiter und Referenzen eingeholt und gefordert werden. Gerne würde er als ortsansässiges Unternehmen beim BLO-Gebäude berücksichtigt werden.

Montag, 26. August

Das ortsansässige Unternehmen hat die geforderten Nachweise nicht erbracht. Aus diesem Grund wurden folgende Firmen neu zur Offertstellung eingeladen:

- Gebrüder Hilti AG, Schaan
- Gebrüder Lampert AG, Triesenberg
- Roca Floor GmbH, Triesen

Die Offertöffnung fand am Montag, 26. August 2024 statt. Eingereicht haben folgende Firmen:

- Roca Floor GmbH, CHF 158 695.65
- Gebrüder Hilti AG, CHF 159 371.05

Die Eignungskriterien (unter anderem Nachweis der geforderten Personalkapazität von drei Personen, Nachweis der geforderten Referenz in der Höhe von CHF 80 000.–) wurden von beiden Firmen eingehalten und die technischen Vorgaben erfüllt.

Die Bauleitung und der Leiter Hochbau empfehlen die Arbeit an die Roca Floor GmbH, Triesen zu vergeben.

Mehrkostenbegründung

Im Kostenvoranschlag Original sind CHF 105 000.– vorgesehen. In Zusammenhang mit der Bestimmung der definitiven Bodenbeläge wurde der KV Original für den Bodenbelag aus Kunststoff, aufgrund falscher Angaben, auf CHF 74 000.– (KV revidiert geschätzt). Das stellte sich bei den weiteren technischen Abklärungen als Fehler heraus. Die hohen Anforderungen (hochverschleissfest, rutschfest und chemikalienbeständig) an den Belag wurden unterschätzt. Im Moment werden Mehrkosten, inkl. Vergaben in der obenstehenden Tabelle, in Höhe von CHF 250 000.– zum Verpflichtungskredit erwartet. Die zu erwartenden Mehrkosten bis Bauvollendung wurden in der letzten Gemeinderatssitzung am 20. August 2024 mitgeteilt. Die Mehrkosten des Epoxidharz-Belages wurde dabei schon berücksichtigt.

Deckenbekleidungen aus Holz und Holzwerkstoffen (Akustikdecken Seminarräume, Stübli, Technische Leitung und Zentrale)

Die Firma Erich Beck AG ist insolvent. Darum musste die Arbeiten neu ausgeschrieben werden. Zur Offertstellung wurden die Firmen Frommelt Zimmerei und Ing. Holzbau AG, Schaan (CHF 106 635.60) und Hasler Franz AG, Gamprin (CHF 111 104.10) eingeladen.

Kostenstand Gebäude

Unter Berücksichtigung der Vergaben ist die Reserve (ohne Teuerungszuschlag) aufgebraucht. **Im Moment werden Mehrkosten, inkl. Vergaben in der obenstehenden Tabelle, in Höhe von CHF 250 000.– zum Verpflichtungskredit erwartet (Kostenvoranschlag Verpflichtungskredit $\pm 10\%$ / Reserve Original CHF 632 000.–). Die zu erwartenden Mehrkosten bis Bauvollendung wurden in der letzten Gemeinderatssitzung am 20. August 2024 mitgeteilt.** Zu bemerken ist, dass schon CHF 7 940 950.55 inkl. Vergaben in der obenstehenden Tabelle des Verpflichtungskredites vergeben worden ist (Verpflichtungskredit gemäss GRB vom 28. September 2021: CHF 8 085 000.–). Zudem sind im Gemeinderat folgende Änderungen bzw. Wünsche mit Mehrkosten bewilligt und in der Reserve berücksichtigt worden:

- Anpassung Zufahrtsrampe Dachgeschoss (teilweise neu zweispurig): CHF 65 000.– (GRB 28. Juni 2022)
- Umplatzierung Lager Krankenmobilien: CHF 55 000.– (GRB 28. Juni 2022)
- Projektleitung: CHF 39 000.– (GRB 24. Mai 2022)
- Mehrkosten für ein steileres Dach: CHF 81 000.– (GRB 22. November 2022)
- Mehrkosten Beleuchtung: CHF 30 000.– (GRB 25. April 2023)
- Zusatzwunsch Kleinküchen: CHF 40 000.– (GRB 25. April 2023)
- Zusatzwunsch Zwischenboden Krankenmobilien: CHF 30 000.– (GRB 3. Oktober 2023)
- Mehrkosten Traufe, Organg, Pultabschluss, Konterlattung: CHF 39 000.– (GRB 24. Oktober 2023)
- Mehrkosten Verhinderung von Kondensatbildung im Bereich der Loggia (Dachgeschoss), Optimierungen der Befestigung und Details der Holzkonstruktion: CHF 32 000.– (GRB 6. Februar 2024)
- Mehrkosten Innentüren (zusätzliche Türen und erhöhte Brandschutzanforderung): CHF 93 000.– (GRB 2. Juli 2024)
- Mehrkosten Gipsarbeiten (im KV nicht berücksichtigt): CHF 47 000.– (GRB 20. August 2024)

Aktuell sind Rechnungen in Höhe von CHF 5 775 662.35 (ZA 1-164) bezahlt worden.

Einrichtungen

Arbeitsvergaben

Unternehmer	BKP / Arbeitsgattung	Offerte CHF	Kostenvor- anschlag CHF	Bemer- kung
Rhäticom AG, Chur	Mobile und Poly- come Inhouse	35 625.45	11 000.00	Direkt- vergabe

Die Planing Ingenieurunternehmung AG hat die Offerte geprüft und für gut befunden.

Mehrkosten Mobile und Polycome Inhouse

Im Kostenvoranschlag ist für das GSM* – Inhouse (für Samariter und Feuerwehr) CHF 11 000.– vorgesehen. In einer Sitzung in der Untergruppe Steuerungsgruppe (Nutzer, sl.one, Fachsekretär Projekte / Kultur / Informatik (IT) wurde es als sinnvoll bzw. nötig erachtet das System mit einem Polycom–Inhouse (Digitalfunk) zu erweitern. Der Empfang erfolgt dafür über Handfunkgeräte der Feuerwehr. Der Empfang im Gebäude wurde im Rohbau überprüft, dieser ist für GSM* – Inhouse und Polycom–Inhouse schlecht.

*"Global System for Mobile Communication" ist ein Telekommunikationsnetz, mit dem man mobil telefonieren kann.

Kostenstand Einrichtungen

Am 16. April 2024 hat der Gemeinderat den Verpflichtungskredits für die Einrichtung "Neubau Blaulichtorganisationen" in Höhe von CHF 600 000.– bewilligt. **Im Moment beträgt die Reserve, inkl. Vergaben in der obenstehenden Tabelle, CHF 16 000.– (Kostenvoranschlag Verpflichtungskredit \pm 5 %, Reserve CHF 23 000.–).** Zu bemerken ist, dass schon CHF 328 962.30 inkl. der Vergabe in der obenstehenden Tabelle des Verpflichtungskredites vergeben worden ist.

Auszug aus dem Leitbild

Im Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba. erläba." lautet eine Vision "Triesenberg ist der attraktivste Wohnort in Liechtenstein". Dazu müssen sich die Einwohnerinnen und Einwohner in Triesenberg sicher fühlen. Der zentrale Neubau für die Blaulichtorganisationen am neuen Standort ausserhalb der Wohnzone gewährleistet die Sicherheit der gesamten Gemeinde in der Zukunft.

Dem Antrag liegt bei:

2024.09.03 wohn-loft_Schätzung Mehrkosten bis Bauvollendung für Gemeinderat

Antrag Leiter Hochbau

Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten wie in den obenstehenden Tabellen (Gebäude und Einrichtungen) angeführt.

Diskussion

Der Gemeindevorsteher informiert über die Vergabe des Bodenbelags. Der Kostenvoranschlag war bedeutend niedriger als nun offeriert. Die Fläche wurde erheblich vergrössert. Ein Gemeinderat erkundigt sich, wie hoch der Hartbetonbelag gekostet hätte, der erst budgetiert war. Roberto Trombini erklärt, dass es für rund CHF 90 000.- geplant war.

Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass in jeder üblichen Garage ein Betonboden vorhanden ist. Von sparen ist man weit entfernt bei solchen Spezialböden. Ein Gemeinderat findet die Lösung mit dem Kunststoffboden sehr gut.

Beschluss

Der Gemeinderat vergibt folgende Aufträge:

Vorplatz Kofferung zu CHF 47 336.30 an die Bühler Bauunternehmung AG (einstimmig, Josef Schädler im Ausstand)

Vorplatz Belag zu CHF 81 493.85 an die Bühler Bauunternehmung AG (einstimmig, Josef Schädler im Ausstand)

Epoxidharz Bodenbelag zu CHF 158 695.65 an die Roca Floor GmbH, Triesen (10 Stimmen, VU 6 Stimmen, FBP 4 Stimmen)

Deckenbekleidungen aus Holz und Holzwerkstoffen zu CHF 106 635.60 an die Frommelt Zimmerei und Ing. Holzbau AG, Schaan (einstimmig)

Mobile und Polycome Inhouse-Versorgung zu CHF 35 625.45 an die Rhäticom AG, Chur (einstimmig)

Dienstbarkeiten	10.01.04
Selbständige Baurechte	10.01.04

4. Baurecht für Personalhaus, Grundstück Nr. 329, Malbun E

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Infrastruktur Malbun AG (i.G.) zur Erteilung eines Baurechts für den Bau eines Personalhauses auf dem Grundstück Nr. 329 in Malbun zu.

Das Baurecht wird mit einem jährlichen Baurechtszins von CHF 6.30 pro m² für 60 Jahre gewährt. Nach Ablauf des Baurechts hat die Gemeinde das Recht, die Immobilie zu 50 % des amtlichen Marktwerts zurückzukaufen. In den letzten 10 Jahren der Laufzeit erhält die Gemeinde ein Mitspracherecht bei grösseren Investitionen über 10 % des Immobilienwerts.

Eine Bedarfsabklärung, unterstützt von den grössten Leistungserbringern in Malbun, hat den dringenden Bedarf an Personalwohnungen bestätigt. Damit wird sichergestellt, dass die dringend benötigten Personalunterkünfte geschaffen werden.

Die Vergabe des Baurechts wird zum Referendum ausgeschrieben.

Zonenplan, Bauordnung 09.01.05.05
Gemeinderat 09.01.05.05

5. Malbun und rheintalseitiges Gemeindegebiet / Ausnahme für Dacheindeckung E

Sachverhalt/Begründung

Ausgangslage

Am 25. Juni 2024 wurde eine Anfrage an die Vorsteherung betreffend die Möglichkeit der Verwendung in Malbun für die Eindeckung von Blechplatten (z.B. Prefa – Dach) angefragt.

Am 16. Mai 2023 bewilligte die Regierung die Bauordnung Steg. Darin steht unter anderem, dass eine Dacheindeckung in Blechplatten zulässig ist. Die effektive Sichtfläche einer Blechplatte darf max. 500 x 300 mm betragen. Farblich sind dunkelgraue und dunkelbraune Töne erlaubt. Ein Quervergleich (siehe Beilage) hat ergeben, dass die Blechplatten in Malbun und rheintalseitiges Gemeindegebiet nicht zulässig sind. Zudem ist in Malbun jetzt das Stehfalzdach in Kupfer, im rheintalseitigen Gemeindegebiet und Steg zulässig, nicht möglich.

Beurteilung Bau- und Raumplanungskommission am 22. August

Die Bau- und Raumplanungskommission empfiehlt dem Gemeinderat mehrheitlich die Ausnahme zu den Bauordnungen Malbun und rheintalseitiges Gemeindegebiet für die Blechplatten, wie oben beschrieben, aufgrund Art. 3 Abs. 2 und 3 Bst. b des Baugesetzes zu bewilligen.

Die Bau- und Raumplanungskommission empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Ausnahme zu den Bauordnungen Malbun für das Stehfalzdach in Kupfer, wie oben beschrieben, aufgrund Art. 3 Abs. 2 und 3 Bst. b des Baugesetzes zu bewilligen.

Bei der nächsten Bauordnungsrevision, der Bauordnungen Malbun (Ferienhauszone) sowie rheintalseitiges Gemeindegebiet, wird der entsprechende Artikel angepasst.

Auszug aus dem Leitbild

Die Gemeinde Triesenberg ist offen für zeitgemässe Entwicklungen, wie es das Leitbild "Triesenberg läba. erläba." Im Bereich "Unser Walserdorf" vorsieht.

Dem Antrag liegt bei:

2024.08.22_Untersuchung Materialisierung Dächer rheintalseitiges Gemeindegebiet, Steg und Malbun

Antrag Raumplanungskommission

1. Der Gemeinderat bewilligt die Ausnahme zu den Bauordnungen Malbun und rheintalseitiges Gemeindegebiet für die Blechplatten, wie oben beschrieben, aufgrund Art. 3 Abs. 2 und 3 Bst. b des Baugesetzes.
2. Der Gemeinderat bewilligt die Ausnahme zu den Bauordnungen Malbun und rheintalseitiges Gemeindegebiet für das Stehfalzdach in Kupfer, aufgrund Art. 3 Abs. 2 und 3 Bst. b des Baugesetzes.
3. Der Gemeinderat beschliesst, dass bei der nächsten Bauordnungsrevision der Bauordnungen Malbun (Ferienhauszone) sowie rheintalseitiges Gemeindegebiet der entsprechende Artikel angepasst wird.

Beschluss

1. Der Gemeinderat bewilligt die Ausnahme zu den Bauordnungen Malbun und rheintalseitiges Gemeindegebiet für die Blechplatten, wie oben beschrieben, aufgrund Art. 3 Abs. 2 und 3 Bst. b des Baugesetzes.
2. Der Gemeinderat bewilligt die Ausnahme zu den Bauordnungen Malbun und rheintalseitiges Gemeindegebiet für das Stehfalzdach in Kupfer, aufgrund Art. 3 Abs. 2 und 3 Bst. b des Baugesetzes.
3. Der Gemeinderat beschliesst, dass bei der nächsten Bauordnungsrevision der Bauordnungen Malbun (Ferienhauszone) sowie rheintalseitiges Gemeindegebiet der entsprechende Artikel angepasst wird.

Die Anträge 1 bis 3 werden genehmigt. (einstimmig)

Liegenschaften und Anlagen
Inventar Hotel Kulm

10.03.05
10.03.05

6. Hotel Kulm - Erneuerung Betteninhalt, Gästebetten

E

Sachverhalt/Begründung

Die Matratzen (Jg. 2012) und Einlegerahmen der Gästebetten des Hotels Kulm sind in die Jahre gekommen. Um weiterhin, wie im Mietvertrag vereinbart, die Klassifizierung als 3-Sterne Hotel zu garantieren, müssen die Matratzen ersetzt werden. Damit ein optimaler Liegekomfort gewährleistet werden kann, empfehlen alle Lieferanten auch die Einlegerahmen (Lattenroste) zu wechseln, zumal die Einlegerahmen teilweise auch zu kurz sind. Seit der Neumöblierung der Zimmer haben alle Betten einheitlich eine Länge von 2.00 Meter, vorher gab es auch Betten, die nur 1.90 Meter lang waren.

Für die Neuanschaffung der 47 Matratzen und Einlegerahmen, inkl. Lieferung und Entsorgung der alten Matratzen und Einlegerahmen, wurden Offerten von drei Hotelausrüstern eingeholt, die die Sterneklassifizierung für Hotels garantieren.

1. Schlafconcept GmbH, Espenstrasse 139, 9443 Widnau
CHF 29 819.39 (inkl. MwSt.)
Bei diesem Angebot handelt es sich um ein Standardprodukt ohne spezielle Eigenschaften. Bei der Zahlung innert 10 Tagen werden 3 % Skonto gewährt.
2. SWISSFEEL AG, Leutschenbachstrasse 41, 8050 Zürich-Oerlikon
CHF 35 359.56 (inkl. MwSt.)
Diese Matratzen sind vollwaschbar und haben dadurch eine längere Lebensdauer (gemäss Angabe des Lieferanten, mind. 15 Jahre). Das Waschen der 47 Matratzen kostet ca. CHF 2 500.-. Die SWISSFEEL AG weist in ihrem Angebot auf diverse Oeko-, Eco- und Hygienezertifikate hin und garantiert die Rücknahme und Wiederverwertung der Matratzen nach Ablauf der Nutzungsdauer.
3. Hilding Anders Switzerland AG, Biltnerstrasse 42, 8718 Schänis
CHF 48 421.56 (inkl. MwSt.)
Die Matratzen haben abnehmbare Liegeflächen, mit dem Vorteil, dass, wenn eine Liegefläche gewaschen wird, die Matratze gekehrt und das Bett weiter genutzt werden kann.

Der Liegenschaftsverwalter empfiehlt nicht das günstigste Angebot zu berücksichtigen, sondern das nachhaltigste, von SWISSFEEL AG.

Im Budget 2024 sind für die Neuanschaffung der Matratzen CHF 22 000.- vorgesehen. Die Mehrkosten begründen sich im Wesentlichen mit der zusätzlichen Erneuerung der Einlegerahmen.

Auszug aus dem Leitbild

Das Hotel-Restaurant Kulm ist für den Tourismus in Triesenberg ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor, wie dies im Leitbild "Triesenberg läba, erläba" der Gemeinde Triesenberg im Bereich Naherholung und Tourismus als Vision und Ziel definiert ist.

Antrag Liegenschaftsverwalter

Der Gemeinderat beschliesst die Neuanschaffung von 47 Matratzen und Einlegerahmen, inkl. Lieferung und Entsorgung der alten Matratzen und Einlegerahmen im Hotel Kulm und vergibt den Auftrag zu CHF 35 359.56 (inkl. MwSt.) an die SWISSFEEL AG, Zürich-Oerlikon, und genehmigt den Nachtragskredit von CHF 13 359.56.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst die Neuanschaffung von 47 Matratzen und Einlegerahmen, inkl. Lieferung und Entsorgung der alten Matratzen und Einlegerahmen im Hotel Kulm und vergibt den Auftrag zu CHF 35 359.56 (inkl. MwSt.) an die SWISSFEEL AG, Zürich-Oerlikon, und genehmigt den Nachtragskredit von CHF 13 359.56. (einstimmig)

Winterdienst 10.08.07
Neuvergabe Winterdienst November 2024 bis April 2029 Teil 2 10.08.07

7. Neuvergabe Winterdienst November 2024 bis April 2029 Teil 2 E

Sachverhalt/Begründung

Für die Organisation des Winterdienstes für die nächsten fünf Jahre sind mit der aktuellen Aufgaben- und Sektorenaufteilung fünf externe Dienstleister notwendig. An der Gemeinderatssitzung vom 2. Juli 2024 wurden bereits vier von fünf Verträgen vom Gemeinderat genehmigt. Aus gesundheitlichen Gründen hat sich ein Dienstleister entschieden, zurückzutreten. In der Folge mussten zwei Sektoren neu besetzt werden.

Im August 2024 konnte sich die Gemeinde Triesenberg mit den folgenden Dienstleistern, zu den bekannten Vertragsbedingungen, für die noch offenen Sektoren einigen.

- Fredy Bühler, Bergstrasse 175
- Thomas Beck Anstalt, Im Täscherloch 28

Auszug aus dem Leitbild

Gemäss der Vision im Leitbild "Triesenbeg läba. erläba." im Bereich "Politik" sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheidungen des Gemeinderates bekannt.

Dem Antrag liegt bei:
Übersichtskate Sektorenaufteilung Winterdienst

Antrag Leiter Tiefbau

Die Verträge mit den zwei oben genannten Dienstleistern werden zu den gleichen Konditionen, wie an der Gemeinderatssitzung vom 2. Juli 2024 beschlossenen Konditionen, genehmigt.

Beschluss

Die Verträge mit den zwei oben genannten Dienstleistern werden zu den gleichen Konditionen, wie an der Gemeinderatssitzung vom 2. Juli 2024 beschlossenen Konditionen, genehmigt. (einstimmig)

Materialbeschaffung und Unterhalt
EDV Unterhalt Investitionen 2024

02.03.03
02.03.03

8. Auftragsvergabe für die Anschaffung eines neuen Servers

E

Sachverhalt/Begründung

Der bestehende Server (HPE Server ML 350 G9) der IT-Infrastruktur in der Gemeindeverwaltung Triesenberg ist in die Jahre gekommen. Das System wurde im September 2016 installiert. In der IT-Branche ist es bekanntlich so, dass für Hardwarekomponenten, welche in die End-of-Life Phase kommen, vom Hersteller (HP) immer weniger sicherheitsrelevante Softwareupdates erhältlich sind. Da die zu sichernde Datenmenge über die Jahre stetig zugenommen hat, ist das bestehende System zudem an seine Leistungsgrenze angelangt. Die Gewährleistung der Betriebssicherheit ist daher gefährdet.

Für den Betrieb der IT-Infrastruktur in der Gemeinde, nimmt dieser Server eine wichtige Funktion ein. Der Server betreibt z.B. folgende Systeme: Active Directory (alle Informationen über Benutzer, Passwörter, Zugriffsberechtigungen), CMI und M-Box (Archivverwaltung und Fotoarchiv), Exchange und Terminal-Server (für den Mailversand und den Fernzugriff). Durch den Einsatz von mehreren Servern in einer IT-Infrastruktur wird die Ausfallsicherheit minimiert und die vorhandenen Lasten können flexibel aufgeteilt werden.

Der IT-Dienstleister der Gemeinde, die Firma sl.one AG, und der zuständige Fachsekretär empfehlen deshalb, den bestehenden Server durch einen der Neusten Generation zu ersetzen.

Gemäss der aktualisierten Offerte der Firma sl.one AG, belaufen sich die Kosten für die Beschaffung und die Installation des neuen Servers auf CHF 35 954.40 (inkl. MwSt.).

Im Budget 2024 der Gemeinde wurde dafür ein Betrag von rund CHF 35 400.- (inkl. MwSt.) vorgesehen. Die Beschaffung und die Installation des neuen Servers kann somit im Rahmen des Budgets erfolgen.

Auszug aus dem Leitbild

Um die Visionen und Zielsetzungen im Bereich "Leben und Wohnen" des Leitbilds "Triesenberg läba.erläba." zu erreichen, muss die Gemeindeverwaltung der Bevölkerung ein umfassendes Dienstleistungsangebot bieten. Dazu benötigen die Mitarbeitenden eine zeitgemässe IT-Infrastruktur. Alle Hardwarekomponenten, sowie die Software müssen dem aktuellen Stand der Technik entsprechen.

Dem Antrag liegt bei:
Angebot für den neuen Server der sl.one AG

Antrag Fachsekretariat Öffentlichkeitsarbeit, Informatik und Kultur

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Beschaffung und Installation des neuen Servers zu CHF 35 954.40 an die Firma sl.one AG, Triesen.

Beschluss

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Beschaffung und Installation des neuen Servers zu CHF 35 954.40 an die Firma sl.one AG, Triesen. (einstimmig)

9. Berichte aus den Kommissionen

Kommission Familie, Alter und Gesundheit

Am 4. September fand der Tag dem Alter zur Ehre im Allgäu statt. Es waren erstaunlich viele Teilnehmer mit 130 Personen.

Friedhofkommission

Am 8. September fand die Einweihung der Marienstatue statt.

Jugendkommission

Für die Kinderfreundliche Gemeinde wird nun die Standortbestimmung in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung erarbeitet.

Kommission Natur und Umwelt

Letzte Woche fand das Audit für das Energiestadt-Label statt. Es konnten erfreuliche 66 % erreicht werden.

Alp- und Landwirtschaftskommission

Der Vorsitzende informiert über das geplante Vorhaben, den Sückastall zu sanieren. Die Umsetzung mit der BGS wird jedoch als schwierig erachtet.

Es ist wünschenswert, dass der Bödastall im Steg begutachtet wird, damit eine mögliche Vermietung geplant werden kann.

Die Kommission ist sich einig, dass gemeindeeigene Ställe erhalten bleiben sollten. Aus diesem Grund sollen diese nach und nach renoviert werden. Der Gemeinderat soll sich Gedanken über mögliche Nutzungen machen.

10. Information zu aktuellen Baugesuchen

Neubau Einfamilienhaus, Gufer
Werner Schädler, Wangerbergstrasse 11

11. Informationen und Anfragen

Jungbürgerausflug der Gemeinde

Der Jungbürgerausflug der Gemeinde wurde heuer durch den Jugendtreff organisiert und findet am 28. September 2024 statt. Anmeldungen der Gemeinderäte sind nach wie vor willkommen.

Obstbäume der Gemeinde

Ein Gemeinderat weist auf die Projektidee der Gemeinde Ruggell hin, Obstbäume, bei denen Obst gepflückt werden darf, entsprechend zu markieren.

Alter Holzschopf vom Guferwald

Ein Gemeinderat erkundigt sich über den alten Holzschopf, der einst im Guferwald stand. Gibt es seine Möglichkeit, diesen wieder aufzubauen? Der Forst kann sich eine Weiterverwendung vorstellen, was jedoch noch etwas dauern wird.

Rodelbahn

Ein Gemeinderat fragt nach der Montierung der Sicherheitsbanden bei der Rodelbahn Sücka. Auch wenn es heuer nur einen Winterwanderweg geben soll, muss dieser gesichert werden. Mehrere Gemeinderäte sprechen sich für die Bandenanbringung aus.

Ein Gemeinderat fügt an, dass es für das Tourismus Family Destination Label die Rodelbahn benötigt.

Triesenberg, 4. November 2024

Christoph Beck
Gemeindevorsteher

Nicole Eberle
Protokoll